Wer sein Auto privat verleiht, sollte die versicherungsrechtlichen Konsequenzen kennen und auf jeden Fall einige Grundregeln beachten:

Sie sollten sicher sein, dass der Leihnehmer über einen gültigen Führerschein verfügt, sonst haften Sie und müssen mit Strafen rechnen.

Verschuldet der Leihnehmer einen Unfall mit dem geliehenen Auto kommt die Kfz Haftpflichtversicherung des Leihgebers, also des Autobesitzers für den Schaden auf (Personen- oder Sachschäden, die einem Dritten zugefügt wurden)

Die Konsequenz: der Leihgeber wird von der Versicherung herabgestuft und zahlt dann höhere Versicherungsbeiträge.

Besteht eine Selbstbeteiligung in der Kaskoversicherung muss auch diese vom Leihgeber getragen werden.

Besteht keine Vollkaskoversicherung muss der Leihgeber den am verliehenen Fahrzeug entstandenen Schaden zahlen

Mit einer entsprechenden Vereinbarung kann man vorsorgen und privatrechtlich regeln, wer für eventuelle Schäden aufkommt.

Einen entsprechenden Vertrag haben wir für Sie vorbereitet.

Wichtig: Autobesitzer, die im Versicherungsvertrag als alleiniger Fahrer eingetragen sind, ihr Auto aber verleihen, müssen damit rechnen, dass die Versicherung den Vertrag umstellt zusätzliche Beiträge nachfordert oder sogar Vertragsstrafen erhebt und Leistungen kürzt.

|  |
| --- |
| Leihnehmer |
|  |
|  |
| Vorname, Name |
|  |
| Straße u. Hausnummer |
|  |  |
| PLZ Ort |
|  |
| Telefon |
| Leihgeber |
|  |
|  |
| Vorname, Name |
|  |
| Straße u. Hausnummer |
|  |  |
| PLZ Ort |
|  |  |
| Telefon |

# § 1 Überlassung/Verwendung

1. Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer folgendes Fahrzeug leihweise zur Verfügung

|  |
| --- |
|  |
| Kennzeichen Erstzulassung |
|  |
| Fahrzeughersteller und Fahrzeugtyp |

2. Der Gesamtwert des Fahrzeug beträgt \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro zum Zeitpunkt der Übergabe

3. An dem Fahrzeug dürfen keine irreversiblen und technische Veränderungen vor-

 genommen werden.

4. Das Fahrzeug darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weiter gegeben. Noch

 vermietet oder verkauft werden.

**§ 2 Die Leihzeit**

1. Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Fahrzeugs durch den Leihgeber am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_mit dem Wiedereintreffen des Fahrzeugs an einem vom Leihgeber bestimmtem Ort.

2. Wird das Fahrzeug nicht zu dem unter §2 Abs.1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, kann dem Leihnehmer der Gesamtwert des Fahrzeugs in Rechnung gestellt werden.

**§ 3 Leihgebühr**

Für den Verleih für das obengenannten Fahrzeugs erhebt der Leihgeber für die Dauer der Leihzeit

 keine Leihgebühr

 eine Leihgebühr von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro.

**§ 4 Sorgfaltspflicht/ Haftung bei Schäden**

1. Der Leihnehmer verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Fahrzeug.

 Sollte das Fahrzeug durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der

 Leihnehmer für den daraus entstanden Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das

 Fahrzeug durch Diebstahl verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich für Aus-

 reichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

2. Jede Beschädigung oder Verlust des Fahrzeugs ist dem Leihgeber sofort schriftlich

 anzuzeigen

**§ 5 Rücktritt**

Der Leihgeber ist zum sofortigen Rückstritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertrags-bedingungen verletz werden. Das Fahrzeug ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich zurück zugeben, spätestens jedoch innerhalb von \_\_\_\_\_\_ Werktagen, an dem Leihgeber zurück zugeben.

**§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen**

|  |
| --- |
|  |
|  |
|  |

**§ 7 Schlussbestimmung**

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

**Leihgeber**

|  |
| --- |
|  |
| Ort, Datum, Unterschrift |

**Leihnehmer**

|  |
| --- |
|  |
| Ort, Datum, Unterschrift |
|  |